



# Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.  
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1996

April 1996

Nummer 4

*Der älteste Apfelbaum  
in St. Egidien  
steht im Garten des Bauern Rolf Weigel,  
Glauchauer Str. 37*



Foto: G. Keller 1994

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen von der 3. öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. März 1996

Die 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Egidien begann dieses Mal mit einem nichtöffentlichen Teil. Es war nicht so, wie es die Tagespresse im Vorfeld dieser Sitzung angekündigt hatte, daß die Einwohner von dem ausgeschlossen werden sollten, was sie am meisten interessierte, nämlich die Auswertung des Prüfberichts des Landesrechnungshofes. Dies hatte bereits in der letzten Sitzung im Februar stattgefunden, und es wurde auch schon darüber berichtet. Der Grund jedoch war, daß der Landrat, Herr Dr. Scheurer, den Abgeordneten aus seiner Sicht darlegen wollte, wie er den Bericht wertet.

Entsprechend der Tagesordnung begann man 20.15 Uhr mit dem öffentlichen Teil. Zu diesem begrüßte der Bürgermeister, Herr Keller, neben dem Gemeinderat von St. Egidien und den Gästen besonders die Bürgermeisterin, die 2 Gemeinderäte und 2 Gemeindebediensteten von Kuhschnappel recht herzlich. Nachdem der Kuhschnapper Gemeinderat am Dienstagabend die Eingliederungsvereinbarung beschlossen hatte, konnte diese dann von den Bürgermeistern beider Orte unterzeichnet werden. Den entsprechenden Beschluß für St. Egidien hatten die St. Egidierer Gemeinderäte bereits im Februar gefaßt, ebenso die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung.

Herr Keller dankte Kuhschnappel für das entgegengebrachte Vertrauen. Man habe sich die Sache gut überlegt, auch habe man Kuhschnappel nicht bedrängt. Kuhschnappel hätte freiwillig diesen Schritt getan, und St. Egidien wird bemüht sein, die anstehenden Aufgaben mit allen ihr gebotenen Mitteln zu erfüllen und stets Bürgernähe praktizieren, was durch die installierte Ortschaftsverwaltung auch gegeben sein wird.

Herr Dr. Scheurer brachte in einer kurzen Rede zum Ausdruck, daß er es gut findet, daß sich beide Kommunen freiwillig zusammengefunden haben. Er selbst hält nichts davon, wenn Kommunen per Gesetz gezwungen werden, eine "Ehe" einzugehen. Er wird sich als Landrat dafür einsetzen, daß die Gemeinde St. Egidien im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft eigenständig bleiben darf, auch wenn der Gesetzgeber andere Pläne hat. Gerade im ländlichen Raum braucht die Bevölkerung einen Ansprechpartner!

Nach den Worten von Frau Bock habe man es sich nicht leicht gemacht, habe abgewogen und sich dann für St. Egidien entschieden. Ihr wäre es lieber gewesen, Kuhschnappel hätte seine Eigenständigkeit behalten können. Da das aber nun mal nicht geht, müsse man nun das Beste daraus machen.

Gemeinderat Kemmesies zeigte Verständnis, daß die Kuhschnapper Angst hätten, ihre Identität zu verlieren. St. Egidien wolle alles dafür tun, damit das nicht eintritt.

Abschließend wurde dann die Eingliederungsvereinbarung und der Vertrag zur freiwilligen Gemeindeeingliederung, der ab 1. 4. 1996 wirksam wird, unterzeichnet und mit Handschlag bekräftigt.

Im TOP 3 stellte Herr Keller den von der Zweckverbandsversammlung am 19. 3. 1996 beschlossenen Bebauungsplan des Gewerbegebietes "Achat" nochmals vor. In diesem Zusammenhang informierte man ebenfalls über die Aktivitäten am ehemaligen Sozialgebäude und am Bürogebäude der ehem.

Nickelhütte. Der Aus- und Umbau zu einem Gewerbezentrum wird sich ca. über 3 Jahre erstrecken.

Zum TOP 4 verliert der Bürgermeister die Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren "Ausbau der BAB 4 sechsspurig von Glauchau bis Hohenstein-Er." Herr Nitzsche erläutert anhand einiger ausgehängter Karten das Stück der BAB 4, das Lobsdorf und Kuhschnappel tangiert. Landverkäufe wird voraussichtlich nur Kuhschnapper Bürger betreffen.

Interessierte können noch bis 30. April 1996 in die Planunterlagen Einsicht nehmen und Anregungen sowie Bedenken vorbringen.

Herr Fleischer erklärte im TOP 5 den Abgeordneten die Vorlage 9/03/96 "Refinanzierung der Trinkwassermaßnahme in Lobsdorf". Der Sachverhalt selbst ist den Gemeinderäten bekannt, nur sollte der Bürgermeister versuchen, Zahlungspflichten zu vermeiden. Am 14. 3. 1996 wurden wir jedoch durch das Amt für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz aufgefordert, die ausgereichten Fördermittel zurückzugeben. Diese waren im Jahre 1991 ausgereicht worden, damit der Wasserleitungsbau in Lobsdorf finanziert werden konnte. Durch den Verkauf der gesamten Trinkwasseranlage im Jahre 1993 an die EWA-AG ist der Fördergrund nicht mehr gegeben, da Lobsdorf mit dem Gewinn aus diesem Verkauf andere Objekte im Dorf verwirklicht hatte.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien beschloß mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen, die Fördermittel für die Trinkwassermaßnahme in Lobsdorf in Höhe von 77.200,19 DM an den RZV zurückzuzahlen.

Im letzten Punkt informierte der Bürgermeister über folgendes:

- der Haushaltsplan ist rechtsaufsichtlich geprüft und genehmigt;
- der Nachtragshaushalt ist aufgrund der Eingemeindung von Kuhschnappel bis April zu erstellen und muß im Mai beschlossen werden;
- Auszeichnungen der Faustballer des SSV St. Egidien auf einer Festveranstaltung im Landratsamt Glauchau mit der Silbernen Sportmedaille;
- Fortgang der Bauarbeiten auf der Bahnhofstraße;
- Beginn der Sanierungsarbeiten des Lungwitzbaches;
- anlässlich des Stadtjubiläums und dem aus diesem Grunde stattfindenden Festumzuges im Rahmen der Landestgartenschau soll ein Festwagen von St. Egidien gestaltet werden;
- die Abrundungssatzung der Gemeinde St. Egidien ist ab 1. 3. 1996 rechtswirksam;
- Vorbereitungsarbeiten für Kontrollen des ruhenden Verkehrs sowie der Ordnung und Sauberkeit im Ort.

Fragen aus der Bevölkerung gab es zum leidigen Thema "Telekom", der Erdgasbereitstellung im Ort sowie zur Trasierung der B 173.

Der Bürgermeister wurde aufgefordert, etwas zu unternehmen, da der "Karl-Onkel-Steig", der als Rad- und Fußweg ausgeschildert ist, von rücksichtslosen Autofahrern als Durchgangsstraße benutzt wird. Man findet eigentlich gar keine Worte, auf was für Ideen erwachsene Menschen kommen, um ja nicht einen kleinen Umweg machen zu müssen, der nun einmal bei Bauarbeiten unerlässlich ist. Oft werden unsere Heranwachsenden von den "älteren" Bürgern für ihr Verhalten in der Öffentlichkeit gerügt, wo aber bleibt die Vorbildwirkung der Erwachsenen, wenn man nicht bereit ist, Einschränkungen für kurze Zeit zu akzeptieren.

M. Heidel

# Bekanntmachung

## des Zweckverbandes Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" über die Satzungsänderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Am Auersberg"

Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGB. S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II. S. 885, 1122) hat der Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat" in seiner Sitzung am 27. 11. 1995 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Auersberg" gemäß § 246a, Abs. 4 BauGB in folgenden Punkten als Satzung beschlossen:

1. Änderung der Nutzung von Mischgebieten (§ 6 BauNVO) zu eingeschränktem Gewerbegebiet (eGE) mit Nutzung nach (§ 8 BauNVO) gemäß § 1 Abs. 5, Abs. 6 BauNVO.
2. Die Gewerbegebietsnutzung wird eingeschränkt.
  - Ausgeschlossene Nutzung sind gemäß § 8 BauNVO Abs. 2 Nr. 3 (Tankstellen)  
Nr. 4 (Anlagen für sportliche Zwecke)  
Abs. 3 Nr. 2 (Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke)  
Nr. 3 (Vergnügungsstätten)  
und alle nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen.
3. Folgende Immissionsrichtwerte werden entsprechend dem höchstzulässigen Störgrad in einem Mischgebiet, der gleichfalls für ein eingeschränktes Gewerbegebiet (eGE) zutrifft, festgesetzt:
  - tagsüber 60 dB (A)
  - nachts 45 dB (A)

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden, sie haben der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Am Auersberg" nicht fristgerecht widersprochen.

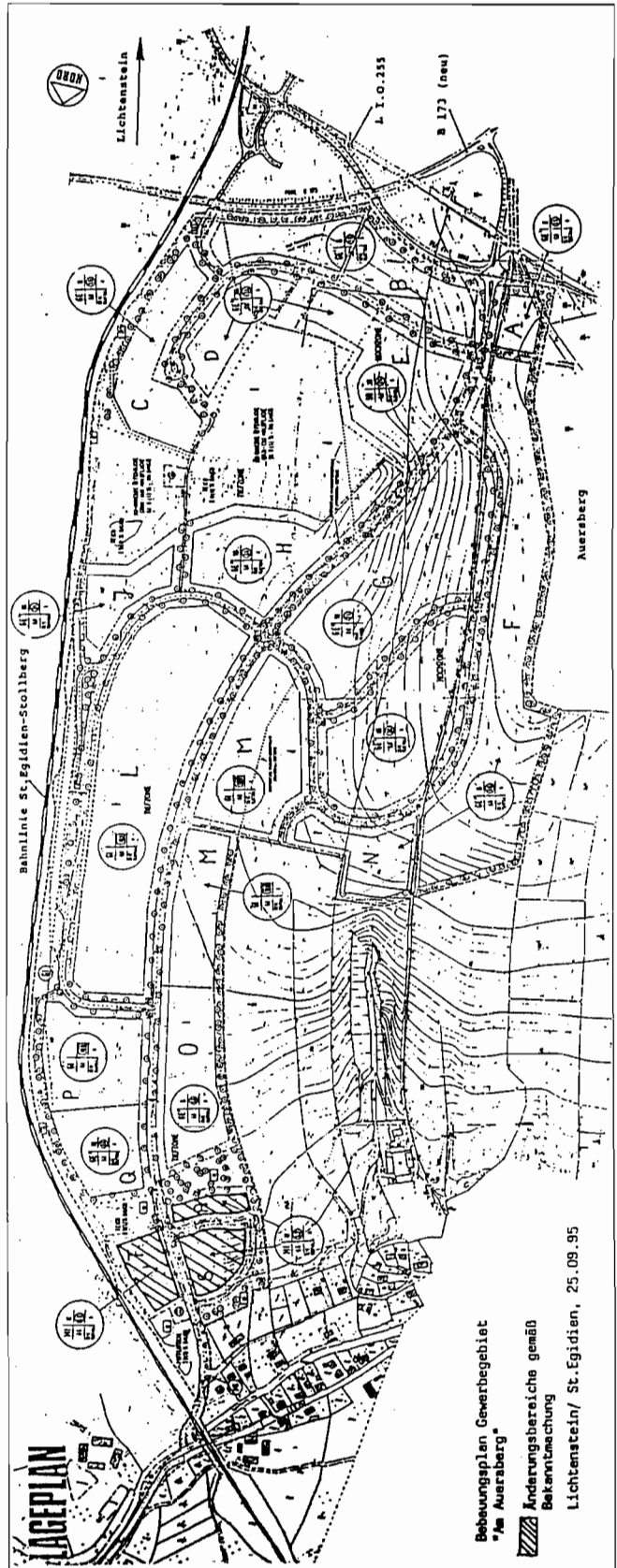
Der geänderte Bebauungsplan und seine Begründung werden in der Stadtverwaltung Lichtenstein, Poststraße 4, Zimmer 16, während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsicht und zur Erteilung von Auskünften über den Inhalt bereitgehalten. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige

Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der geänderte Bebauungsplan erlangt mit dieser Bekanntmachung Rechtskraft.

Lichtenstein/St. Egidien, am 26. Jan. 1996

Wolfgang Sedner  
Vorsitzender Zweckverband Gewerbegebiete "Am Auersberg/Achat"



# Eingliederung der Gemeinde Kuh Schnappel in die Gemeinde St. Egidien

In der Gemeinderatssitzung am 28. 3. 1996 wurde in Gegenwart des Landrates Herrn Dr. Scheurer die Eingliederung der Gemeinde Kuh Schnappel in die Gemeinde St. Egidien ab 1. 4. 1996 unterzeichnet und gesiegelt.

Der Wortlaut der Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden sowie die Ortschaftsverfassung des Ortsteiles Kuh Schnappel werden in der Maiausgabe des "Gemeindespiegels" veröffentlicht.

## Urkunde


*In Verantwortung für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger wird durch*

## Vertrag


zum

**1. April 1996**

die freiwillige Gemeindeeingliederung der Gemeinde Kuh Schnappel in die Gemeinde St. Egidien besiegelt.



*Matthias Keller*  
Bürgermeister  
der Gemeinde St. Egidien



*Ingrid Bock*  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Kuh Schnappel



Die Bürgermeister Matthias Keller und Ingrid Bock nach der Unterzeichnung der Urkunde.

Regionaler Zweckverband  
Wasserverband Lugau-Glauchau  
Geschäftsstelle/Öffentlichkeitsarbeit

## Die abwasserseitige Entflechtung des Regionalen Zweckverbandes und Fragen der Wassergewinnung, der Wasserverluste und der Wassergüte

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes  
Ihrer Stadt oder Gemeinde,

mit dem vorliegenden Beitrag will der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Lugau-Glauchau seine Artikelserie zur Vorstellung des Verbandes und seiner Aufgaben mit dem Themenkomplex der abwasserseitigen Entflechtung des Verbandes fortsetzen und außerdem zu den Fragen der Wassergewinnung, der Wasserverluste und der Wassergüte Stellung beziehen.

Die Verbandsversammlung des RZV faßte anläßlich ihrer Sitzung am 19. Mai 1995 den Beschluß, die Aufgabe der Fäkal- und Abwasserentsorgung aus dem Verband auszugliedern. Dieser Beschluß wurde am Tag nach seiner Veröffentlichung am 28. Juli 1995 rechtswirksam. Der Verband ist damit seit diesem Termin nur noch für die Wasserversorgung im Verbandsgebiet zuständig.

Die hoheitliche Aufgabe der Fäkal- und Abwasserentsorgung ist an folgende Aufgabenträger übergegangen:

Abwasserzweckverband / Einzelkommune	Telefon/Anschr.	Mitgliedskommunen
AZV „Untere Chemnitz“	03724/2905 Köthensdorfer Str. 1 09249 Taura	Clausnitz mit Ortsteilen Diethensdorf, Markersdorf und Röllingshain, Taura mit Ortsteil Köthensdorf und Ortsteil Mohsdorf der Stadt Burgstädt
AZV „Steegeenwiesen“	037296/3881 Gärtnerieweg 21 09366 Stollberg	Stollberg, Beutha, Neuwürschnitz, Niederwürschnitz, Niederdorf, Lugau (z. Teil), Oelsnitz (z. Teil)
AZV „Würschnitztal“	0371/217099 Hauptstraße 77 09221 Neuk.	Klaffenbach, Jahnsdorf, Leukersdorf, Neukirchen
AZV „Grüna-Mittelbach“	0371/652213 Chemnitz Str.	Grüna, Mittelbach

	109 09224 Grüna	
AZV „Pleißebachtal“	03722/500183 Chemnitz Str. 5 09247 Röhrsdorf	Röhrsdorf, Kändler
AZV „Götzenthal“	03764/540 Leipzig Str. 32/34 08393 Meerane	Meerane, Schönberg, Ortsteile Ober- und Niederschindmaas der Gemeinde Dennheritz
AZV „Glauchau-Lungwitztal“	03763/44258 Austraße 1/3 08371 Glauchau	Bernsdorf, Callenberg (z. T.), Dennheritz (z. T.) Erlbach-Kirchberg, Gersdorf, Glauchau, Lichtenstein mit Ortsteilen Rödlitz und Heinrichsdorf, Hohenstein-E., Hohndorf, Kuh Schnappel, St. Egidien mit Ortsteil Lobsdorf, Lugau (z. T.), Oberlungwitz, Oelsnitz (z. T.) Remse, Schlunzig, Wüstenbrand, Ursprung
AZV „Muldetal“	03723/3561 Hauptstraße 73 09337 Callenberg	Wolkenburg-Kaufungen, Chursbachtal, Niederwinkel, Dürrenhulsdorf, Bräunsdorf, OT Reichenbach der gem. Callenberg
AZV „Auerswalde /Garnsdorf“	037208/2225 Hauptstraße 193 09238 Auerswalde	Auerswalde, Wittgensdorf
AZV „Oberes Zwönitztal“	03721/84212 Stollberger Str. 22a 09380 Thalheim	Zwönitz, Dorfchemnitz, Thalheim
AZV „Brauselochbach“	03724/3338 Brühl 1 09217 Burgstädt	Burgstädt, Hartmannsdorf



AZV „Abtwald“	03721/22041 Hauptstraße 83 09390 Gornsdorf	Gornsdorf, Burkhardttsdorf, Auerbach, Meinersdorf, Hormersdorf, Kemtau
AZV „Rund um Zschopau“	037341/2525 Straße der Jugend 2 09430 Drebach	Amtsberg, Venusberg, Grießbach, Scharfenstein, Drebach, Hopfgarten, Großobersdorf, Krumhermersdorf, Witzschd. Börnichen, Waldkirchen,
AZV „Frohnbach“	03722/73480 Waldenburger	Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna

	Str. 4 09212 Limbach- Oberfrohna	
Brünlos	037296/2424	Brünlos
Einsiedel	037209/6640	Einsiedel
Mühlau	03722/93261	Mühlau
Oberwiera	037608/926	Oberwiera
Pleißä	03722/94075	Pleißä
Waldenburg	037608/21349	Waldenburg

Diese neuen Aufgabenträger sind somit seit 28. Juli des vergangenen Jahres für alle Belange der Fäkal- und Abwasserentsorgung zuständig.

Eine Reihe von Abwasserzweckverbänden und Einzelkommunen bedient sich des Zweckverbandes Mobile Schlamm-entwässerung zur Fäkalentsorgung. Die Geschäftsstelle dieses Zweckverbandes hat ihren Sitz in Zwickau und ist telefonisch unter 0375/829863 zu erreichen.

Der rein rechtliche Übergang der hoheitlichen Aufgabe stellt aber nur die eine Seite der Medaille dar. Viele komplizierte Probleme, angefangen vom Personalübergang bis zum Übergang des Anlagevermögens (um nur zwei herausragende Beispiele zu benennen) waren und sind im Rahmen der abwasserseitigen Entflechtung zu lösen.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch, daß natürlich der RZV sowohl den Abwasserzweckverbänden als auch den Einzelkommunen mit seinen Erfahrungen zur Verfügung steht, um funktionierende Strukturen aufzubauen. Außerdem strebt der RZV eine konstruktive Zusammenarbeit mit den abwasserseitigen Aufgabenträgern an.

Im folgenden wollen wir Ihnen verdeutlichen, unter welchen Gesichtspunkten die Gewinnung und Aufbereitung des Trinkwassers im Verbandsgebiet des RZV erfolgt.

Trinkwasser als Lebensmittel Nummer 1 zeichnet sich durch besondere Eigenschaften aus. Da es sich um ein Lebensmittel handelt, spielen die gesundheitlichen Aspekte eine herausragende Bedeutung. Die Trinkwasserverordnung, die seit dem 1. Januar 1996 auch in vollem Umfang in den neuen Bundesländern gilt, sagt dazu, daß Trinkwasser frei von Krankheits-erregern zu sein hat.

Nach dem heutigen technischen Stand ist die Wassergewinnung sowohl aus Tiefbrunnen als auch aus Talsperren und aus oberflächennahem Grundwasser möglich. Das so gewonnene Rohwasser weist in unterschiedlichen Graden sowohl toxisch relevante Inhaltsstoffe wie Arsen und Nitrate als auch weitere Inhaltsstoffe (im wesentlichen Spurenelemente) auf. Durch permanente Wasseranalysen werden die vorhandenen Inhaltsstoffe und der Grad ihres Auftretens ständig im Rahmen der Wassergewinnung beobachtet. Die Trinkwasseraufbereitungsanlagen werden anhand dieser Parameter auf die notwendige Aufbereitungstechnologie eingestellt. Dabei wird das Rohwasser sowohl vor der eigentlichen Filtration (zur Bindung bestimmter Inhaltsstoffe) als auch danach (zur Entkeimung über einen gewissen Zeitraum) mit chemischen Zusätzen versetzt.

Derzeit gewinnt der Verband ca. 70 % seines Wassers selbst und kauft 30 % des Wassers vom Fernwasserverband an. Wir schätzen perspektivisch ein, daß sich dieses Verhältnis - bedingt durch die strengen Grenz- und Richtwertauflagen der Trinkwasserverordnung - in den nächsten Jahren in Richtung eines größeren Ankaufs von Fernwasser verschieben wird.

Erst wenn alle Trinkwasseraufbereitungsanlagen sowohl vom wirtschaftlichen als auch vom technologischen Standpunkt her die abstrichslose Gewährleistung der Qualitätsparameter der Trinkwasserverordnung sichern, kann sich das Verhältnis wieder zugunsten der Eigengewinnung verschieben. Man muß dabei auch beachten, daß allein Planung und Projektierung von Trinkwasseraufbereitungsanlagen einen Zeitraum von durchschnittlich zwei Jahren in Anspruch nehmen, so daß nach Schließung von Trinkwasseranlagen, die kein qualitätsgerechtes Trinkwasser liefern, ein längerer Zeitraum vergeht, ehe die notwendigen Ersatzinvestitionen geleistet sind. In diesem Zusammenhang spielt natürlich auch die jeweilige konkrete wirtschaftliche Situation des Verbandes eine entscheidende Rolle.

Der durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Verbrauch bei 10 Millionen Kubikmetern verkauftem Trinkwasser und ca. 280.000 Einwohnern im Verbandsgebiet liegt bei ungefähr 36 Kubikmetern. Hier ist jedoch zu beachten, daß alle Großabnehmer eingerechnet sind. Der tatsächliche Verbrauch je Kopf der Wohnbevölkerung liegt demgegenüber nach Abzug der durch die Großverbraucher abgenommenen Wassermenge nur bei ungefähr 28 Kubikmetern pro Jahr.

Die Bruttowassermenge, das ist die Menge an Wasser, die in die Haupt- und Verteilungsleitungen eingespeist wird, beträgt derzeit jährlich 18 Millionen Kubikmeter. Daraus ergibt sich eine rein rechnerische Größe von 8 Millionen Kubikmetern - das entspricht 45 % der Bruttomenge - die nicht verkauft wird. Diese Größe ist aber nicht in ihrer Gesamtheit die Verlustmenge. Nicht unbeträchtliche Wassermengen werden in technologischen Prozessen - z. B. bei notwendigen Rohrnetzspülungen, im Aufbereitungsprozeß und zur Reinigung der Wasserbehälter - benötigt. Weiter geht durch Maßnahmen der Brandbekämpfung und auch durch Wasserdiebstähle Trinkwasser "verloren". Weiterhin geht auch Wasser in den Anlagen und Netzen verloren. Die teilweise veraltete Meß-, Steuer- und Regeltechnik in den Hochbehältern führt oftmals zum Beispiel auch dazu, daß in Zeiten geringer Wasserabnahme, also in den Nachtstunden, durch eine nicht den Abnahmebedingungen anpaßbare Steuerung der Förderung Behälter überlaufen.

Nicht unbeträchtlich ist auch die Menge des in den maroden Leitungen wegfließenden Wassers.

Der RZV steht kurz vor Abschluß der Erarbeitung einer für das gesamte Verbandsgebiet geltenden Trinkwasserversorgungskonzeption. Diese ständig den aktuellen wirtschaftlichen und technologischen Bedingungen anzupassende Konzeption wird bei ihrer konsequenten Anwendung einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet sowohl nach den qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten als auch nach den wirtschaftlichen und siedlungs-politischen Gegebenheiten zu realisieren.

Tschök

Ltr. d. Geschäftsstelle/Öffentlichkeitsarbeit

## Umlage als Alternative zur Gebührenerhöhung?

Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze und die Grundsätze der Einnahmehbeschaffung für die Gemeinden legen fest, daß auf der einen Seite die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu beschaffen hat, und auf der anderen Seite diese Einnahmehbeschaffung mit Rücksicht auf

die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen zu erfolgen hat (§§ 72 und 73 SächsGemO).

Wie die jüngste Vergangenheit deutlich illustriert, erwächst aus diesem Bedingungsgefüge nicht selten ein Spannungsfeld zwischen fehlenden finanziellen Spielraum zur Aufgabenerfüllung für die Gemeinde einerseits und der Gefahr der ungenügenden Berücksichtigung sozialverträglicher Kriterien bei der Festlegung der finanziellen Belastung für die Abgabepflichtigen.

Dabei obliegt den kommunalen Entscheidungsträgern eine große Verantwortung. Zum Beispiel für den Fall, daß der Stadt- oder Gemeinderat im Wege der Beschlußfassung den Bürgermeister der Stadt oder Gemeinde beauftragt, bei einer Abstimmung der Verbandsversammlung des RZV nur einem Wirtschaftsplan zuzustimmen, der eine Wasserverbrauchsgebühr von nicht mehr als netto DM 4,50 beinhaltet, sollte die wirtschaftliche Seite dieser ohne Frage politischen Entscheidung für die Stadt oder Gemeinde ebenso Beachtung finden. Die Stadt- oder Gemeinderäte tragen dann z. B. auch die Verantwortung mit dafür, daß mögliche Fehlbeträge u. U. durch eine Verbandsumlage zu decken sind.

Damit einher geht natürlich unweigerlich der Effekt, daß die kommunalen Haushalte belastet werden; mit anderen Worten weniger finanzielle Mittel in der Gemeinde zur Verfügung stehen. Dabei ist zu beachten, daß auch die Möglichkeiten der Einnahmeaktivierung für die Gemeinde, wie z. B. die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B, nicht in einer Schraube ohne Ende eskalieren können.

Auch hier gilt der Grundsatz der Beachtung der wirtschaftlichen Leistungskraft der Abgabepflichtigen, in diesem Fall der Grundsteuerpflichtigen.

Zur Diskussion in den Organen des RZV steht derzeit auch die Erhöhung der Trinkwasserverbrauchsgebühr von derzeit netto DM 3,72 auf DM 4,80 pro Kubikmeter im Wirtschaftsjahr 1996. Legt man als Berechnungsgrundlage eine verkaufte Menge Trinkwasser von zehn Millionen Kubikmetern zugrunde, bedeutet diese Erhöhung der Verbrauchsgebühr eine Jahreseinnahme von 10,8 Millionen DM.

Was bedeutet das für den "durchschnittlichen" Gebührenschuldner? Unter Herausrechnung der Wassergroßverbraucher werden pro Kopf der Wohnbevölkerung durchschnittlich 26 Kubikmeter Wasser pro Jahr verbraucht.

Das bedeutet, daß jeder Einwohner des Verbandsgebietes durchschnittlich monatlich 2,17 Kubikmeter Trinkwasser verbraucht. Die Erhöhung der Grundgebühr auf DM 4,80 würde also jeden Einwohner monatlich in einer Größenordnung von netto rund DM 2,35 belasten. In einem Vier-Personen-Haushalt beträgt die höhere monatliche Belastung damit DM 9,40. Auch unter Hinzurechnung der Mehrwertsteuer ist nicht zu erkennen, wieso durch diese Summe die Sozialverträglichkeit verletzt wird.

Kontrovers diskutiert wird derzeit, ob der offensichtlich entstehende Einnahmeausfall bei gleichbleibender Verbrauchsgebühr - also in einer Größenordnung von nach wie vor DM 3,72 netto pro Kubikmeter Trinkwasser - durch eine Umlage ausgeglichen werden könnte. Das rechtliche Instrumentarium ist auf der Grundlage von § 14 II der geltenden Verbandssatzung vorhanden.

Dort ist die Erhebung einer Umlage als Deckungsmittel des weiteren Finanzbedarfs des Verbandes als grundsätzliche Möglichkeit vorgesehen.

Auf der Grundlage des oben errechneten Einnahmeausfalls bei konstanter Verbrauchsgebühr würde diese Umlage im Verbandsgebiet des RZV immerhin rund 38 DM pro Gemeindegewohner betragen.

Eine Stadt in der Größenordnung der Großen Kreisstadt Glauchau hätte - setzt man einen ausgeglichenen und beschlossenen Haushalt für das Haushaltsjahr 1996 voraus - immerhin rund 1.100.000,00 DM in einer Nachtragshaushaltssatzung als an den RZV abzuführende Umlage einzustellen.

Das Jahreshaushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt mittlerer Gemeinden zwischen zwei- und dreitausend Einwohnern liegt zwischen ungefähr 2,5 und 3,6 Millionen DM jeweils in den Einnahmen und Ausgaben.

Nimmt man eine Gemeindegröße von 2.500 Einwohnern an, würde eine solche Umlage in Höhe von rund 95.000 DM also zwischen 2,5 und 3,8 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes ausmachen. Der schon jetzt beschränkte Spielraum, der den Gemeinden für die Inangriffnahme von Freiwilligkeitsmaßnahmen bleibt, würde weiter beschnitten; ganz davon abgesehen, daß die Gemeinde letztendlich auch immer wieder nur Steuermittel zum Einsatz bringen kann, also auf indirektem Wege das nötige Geld für die Zahlung dieser Umlage auch nur bei den Steuerpflichtigen geholt werden kann.

Tschök

Ltr. Geschäftsstelle/Öffentlichkeitsarbeit

## Fahrbahnerneuerung der S 255 - Bahnhofstraße

Um die Verkehrsverhältnisse zu verbessern, wird im Auftrag des Straßenbauamtes in Absprache mit der Gemeinde St. Egidien die Ortsdurchfahrt der S 255/Bahnhofstraße als Gemeinschaftsmaßnahme ausgebaut. Hierbei sollen die Fahrbahnerneuerung durch Einbau einer bituminösen Fahrbahn und die Pflasterung des Fußweges zur Ausführung kommen. Den Zuschlag für die Tiefbauarbeiten erhielt die Firma ATS aus Chemnitz.

In enger Zusammenarbeit mit der Erdgas Südsachsen AG ist es gelungen, die Gasleitung im Straßenkörper mit zu verlegen. Ebenfalls konnten durch überwachte Abstimmung die notwendigen Reparatur- bzw. Erneuerungsarbeiten an der Hauptwasserleitung erfolgen.



Die Mitarbeiter ATS Chemnitz bei den Bauarbeiten auf der Bahnhofstraße.

Leider ist es uns trotz intensiver Bemühungen nicht geglückt, daß auch die Telekom im Zuge dieser Baumaßnahme mitzieht.

Durch den Bauhof der Gemeindeverwaltung wurde der Straßenbord im Bereich Einmündung August-Bebel-Straße/Metzen neu verlegt.

Zur Zeit wird durch die bauausführende Firma die Tragschicht der Fahrbahn eingebracht und wenn die Witterung gut mitspielt, kann der Verkehr in Kürze über eine neue Fahrbahn rollen.

Bauamt

## Vereinsmitteilungen

### Die Freiwillige Feuerwehr informiert:

Jetzt kommt wieder die Zeit der Hexen- und Höhenfeuer. Damit soll nach einem alten Brauch auch der Winter vertrieben werden.

Alljährlich gehen hier riesige Reisighaufen in Flammen auf. Doch gerade darin verstecken sich gerne kleinere Tiere wie Käfer, Wildbienen, Kröten, Igel oder Kleinvogel, um nur einige Arten zu nennen.

Um hier nicht eine Todesfalle aufzubauen, empfehlen die Kameraden von der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien, die für das Feuer bestimmten Buschberge möglichst erst am Tage des Abbrennens aufzuschichten bzw. bereits länger liegende Reisighaufen vor dem Abbrennen möglichst nochmals umzuschichten.

Auf den Einsatz von Benzin oder Dieselöl zum Entzünden des Hexenfeuers sollte wegen der Gefahr der Verunreinigung des Grundwassers auf jeden Fall verzichtet werden. Auch sind solche Feuer keine Müllverbrennungsanlagen, d. h. alte Autoreifen, Spraydosen oder Folien gehören auf keinen Fall hinein. Diese können im Gegenteil beim Verbrennen zur Entstehung gefährlicher Gase führen. Daß das Feuer weit entfernt von jeglichen, sonstigen brennbaren Gegenständen entfacht wird, versteht sich wohl von selbst.

Doch mit dem Abbrennen des Feuers ist es nicht getan. Der Veranstalter muß auf jeden Fall dafür sorgen, daß auch nachdem alle den Platz verlassen haben, zumindest noch eine Brandwache am Ort verbleibt, die darauf zu achten hat, daß es nicht zu einem erneuten Aufflackern des Feuers kommt. Wer diese Grundregeln beachtet, wird sich über eine gelungene Veranstaltung freuen können.

### Aus der Tätigkeit der FFW Lobsdorf

Am 2. März 1996 führte die FFW Lobsdorf ihre diesjährige Jahreshauptversammlung durch.

Als Gast nahm erstmalig der Bürgermeister Herr Keller teil. In seinem Rechenschaftsbericht konnte der Wehrleiter, Kamerad Frank Haase u. a. über 16 durchgeführte Dienste, davon 10 Einsatzübungen und 6 theoretische Schulungen, berichten. Eine geplante gemeinsame Übung mit der St. Egidien Wehr mußte leider ausfallen, da die Lobsdorfer Sirene nicht funktionierte und dadurch die Kameraden nicht alarmiert werden konnten.

Zur Zeit gehören der FFW 13 Kameraden im aktiven Brand-

schutz und 11 Kameraden, darunter 5 Frauen, in der Altersabteilung an. Die Dienstbeteiligung lag im Durchschnitt bei 10 Kameraden/Dienst.

Neben ihren Übungen und Schulungen engagierten sich die Mitglieder der Wehr aber auch auf kulturellem Gebiet. So sorgen sie schon seit einigen Jahren zum traditionellen Höhenfeuer am 30. April für Bratwurst und Getränke und zum Dorffest im Juni organisiert die FFW zusammen mit den anderen örtlichen Vereinen den Verkauf von Speisen und Getränken und führt ein Preiskegeln durch.

In den Jahren 1994/95 erhielten die Kameraden in Zusammenarbeit mit der Lichtensteiner Wehr neue Einsatzuniformen und Ausrüstungen. Im Gerätehaus wurde im vergangenen Jahr eine Toilette eingebaut und in diesem Jahr soll der Schulungsraum isoliert und renoviert werden.

Zum Schluß der Jahreshauptversammlung konnten 2 Kameraden geehrt werden.

Die Verdienstmedaille der Feuerwehr in Silber für 25jährige Zugehörigkeit in der FFW erhielten die Kameraden Frank Haase und Heinz Schubert.



### Modellbahnclub St. Egidien



#### Der Modellbahnclub stellt sich vor

Vom 10. bis 18. Februar 1996 hat der Modellbahnclub St. Egidien erstmals seine TT-Gemeinschaftsanlage, die sich im Bahnhofsgebäude von St. Egidien befindet, der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Anlage hat eine Größe von 3,6 x 2,0 m und ist als zweigleisige Hauptstrecke mit Nebenanlage ausgelegt.

Durch die realisierte Blockschtaltung können auf der Hauptstrecke gleichzeitig bis zu 6 Züge fahren. Trotz kleiner aufgetretener Störungen konnte während der Ausstellung den zahlreich erschienenen Besuchern ein flüssiger Zugbetrieb vorgeführt werden.

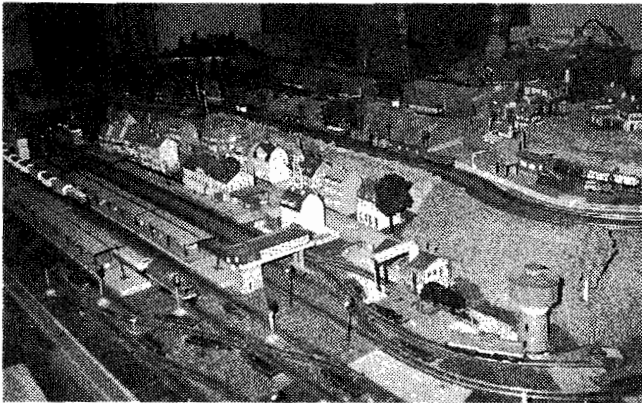
Da die zur Verfügung stehende Räumlichkeit sehr beengt ist, gibt es Probleme mit einer vorgesehenen Erweiterung. Trotzdem haben sich die Mitglieder des Modellbahnclubs vorgenommen, die Nebenanlagen mit einer Drehscheibe einschließlich kleinem Lokschuppen und Rangiergleisen zu ergänzen. In einem Nebenraum werden in den nächsten Monaten die jüngsten Mitglieder unseres Clubs auf einer kleinen Platte ihre Vorstellungen von einer Spielanlage, ebenfalls in der Nenngröße TT, realisieren können.

In den vergangenen Jahren hatte der Modellbahnclub St. Egidien trotz mehrfacher Gespräche mit Bürgern unseres Ortes nur 6 - 7 Mitglieder, die sich anfangs einmal monatlich, dann aller 14 Tage montags trafen, um an der Anlage zu arbeiten. Erst durch einige Veröffentlichungen in der regionalen Presse in Vorbereitung der Modellbahnausstellung, konnten wir in unserem Club 4 neue Mitglieder aufnehmen. Sollte es weitere Interessenten für eine Mitarbeit als Hobby-Eisenbahner geben, so können sich diese zur Information während der Zusammenkünfte der Clubmitglieder im Bahnhofsgebäude St. Egidien (Eingang vom Bahnsteig 3) einfinden. Diese finden z. Zt. alle 2 Wochen statt.

Nachstehend gebe ich Ihnen die Termine bekannt, zu denen sich die Mitglieder des Modellbahnclubs St. Egidien im Jahr 1996 in unseren Raum im Bahnhofsgebäude St. Egidien treffen. Die Zusammenkünfte finden jeweils in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr statt. Andere Tage und Zeiten sind

möglich, bedürfen jedoch der Abstimmung zwischen den betreffenden Personen.

15. April, 29. April, 13. Mai, 3. Juni, 17. Juni, 1. Juli, 15. Juli, 29. Juli, 12. August, 26. August, 9. September, 23. September, 7. Oktober, 21. Oktober, 4. November, 18. November, 2. Dezember, 16. Dezember.



*Blick auf die Anlage.*

Götze  
Vorsitzender

## **Erinnerung an die Hausverwaltungstätigkeit Dienstleistungsbetrieb Müller-Molch in Aktion**

Mit der Entstehung des Betriebes Nickelhütte in unserem Ort wurden in den Jahren 1952/53 mit dem Bau einer neuen Wohnsiedlung begonnen. Bereits im Oktober 1954 konnten die ersten 5 Wohnblöcke den Mietern übergeben werden. Dann ging es zügig weiter mit dem Wohnungsneubau auf der Schulstraße sowie der August-Bebel-Straße. Im Zuge der Bebauung wurden an der Schulstraße eine neue Poliklinik, Schule und später ein Kindergarten übergeben. Mit dieser Entwicklung wurde zur Verbesserung der Wohnverhältnisse ein neues Blatt der Geschichte für St. Egidien aufgeschlagen. Zwischen dem damaligen Rat der Gemeinde, örtl. Wohnungskommission, der Betriebswohnungskommission Nickelhütte und der geschaffenen kommunalen Wohnungsverwaltung bestand ein enges Zusammenwirken.

Für ordnungsgemäße Sauberhaltung und Pflege der Grünanlagen, Wiesen, Hecken und Sträucher wurden ehrenamtliche Hausverwalter eingesetzt. In jedem Wohnblock fungierten zwei Hausverwalter. Ich selbst war ebenfalls 34 Jahre mit tätig. Durch die Hausverwalter wurde das gesamte Wohnumfeld zielgerichtet saubergehalten und auch mit Einbruch der Winterzeit haben sie in ihrem Bereich die Räum- und Streupflicht übernommen. Für den Abtransport der Asche sorgte das Fuhrgeschäft Kurt Bauer. Zur Erleichterung wurde im Garagenhof der Lindenstraße ein Reparatur- und Ausleihstützpunkt eingerichtet, wo den Hausverwaltern Hacken, Schaufeln und später auch Benzin und Elektrorasenmäher kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Viele Jahre hindurch hat damals der Bürger Erich Schüppel und später Werner Friedrich den Stützpunkt geleitet. Durch die kommunale Wohnungsverwaltung, unter Leitung von Isa Kunze, wurden die Hausverwalter angeleitet und finanziell vergütet.

Mit der Bildung der Gebäudewirtschaft in Lichtenstein wurden auch die Hausverwalter mit übernommen. Nach der Wende wurde eine eigenständige Wohnungswirtschaft gebildet, die sich in den Räumen der ehemaligen LPG "Otto Buchwitz" befindet. Mit der Auflösung der ehrenamtlichen Hausverwaltertätigkeit ging es darum, neue Wege zu finden.

Seit dem 1. 1. 1993 wurde in St. Egidien ein selbständiger Betrieb als Dienstleistung für Haus, Hof und Garten sowie Landschaftspflege, Zaunbau, Pflastern-, Wegebau und Kleinreparaturen gewerbemäßig eröffnet. Die St. Egidien Bürger Dietmar Müller und Frank Molch haben sich damit als Unternehmer dieses Kleinbetriebes eine Perspektive geschaffen. Die Wohnungswirtschaft schloß mit diesem Dienstleistungsbetrieb einen Jahrespflegevertrag ab, um die oben genannten Aufgaben im gesamten Wohnkomplex Lindenstraße, Schulstraße und August-Bebel-Straße zu erfüllen. Seitdem besteht nach Aussagen des Herrn Müller eine gute Zusammenarbeit mit dem Leiter der Wohnungswirtschaft. So werden von diesem 6-Mann-Dienstleistungsbetrieb alle Pflegearbeiten und auch der Winterdienst übernommen.

Wie Herr Müller und Herr Molch in meinem Gespräch bestätigten, waren durch den langanhaltenden Winter an die Beschäftigten hohe Leistungen gestellt worden. Mehr als 10 Tonnen Streugut wurden verbraucht. Die Jungunternehmer Herr Müller und Herr Molch sind bestrebt, einen leistungsfähigen Betrieb weiterzuentwickeln und evtl. noch zwei Arbeitskräfte einzustellen.

Als Neueinsteiger ins Gewerbe schafften sie sich die Grundlagen zum Kauf für moderne Technik, Lastautos, Kleintransporter-, Streu- und Kehrmaschinen. Allein die Rasentraktoren kosten beide über 60 TDM. Zur Pflege der gesamten Anlagen im Neubaugebiet müssen 68.000 qm Fläche in Ordnung und saubergehalten werden. Firma Müller und Molch haben mit ihrem kleinen Team einen Einzugsbereich von St. Egidien, Lichtenstein bis Chemnitz. Auch im Gewerbegebiet "Am Auersberg" werden die Anlagen der Firma Glaswerke Arnold GmbH betreut.

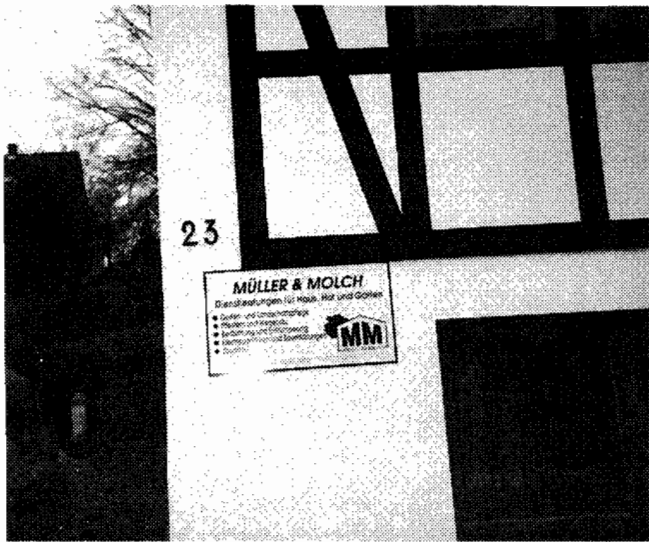
Zur Zeit werden für die Unterbringung der vorhandenen Technik die Räume der Schlosserwerkstatt von der ehemaligen LPG genutzt.

An dem schönen Fachwerkhause Lessingstraße 23 ist das Firmenschild des Dienstleistungsbetriebes Müller-Molch ersichtlich.

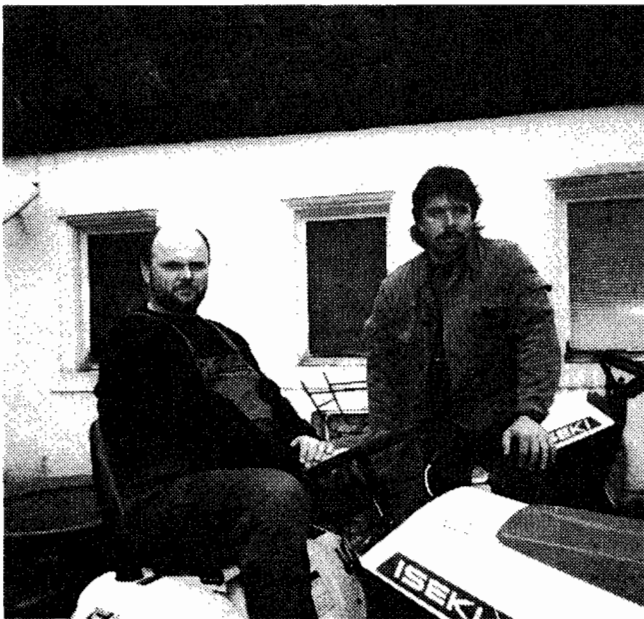


*Die ersten Wohnblocks im Jahre 1954, im Hintergrund der Aufbau der Nickelhüttenesse.*





Das Firmenschild am Fachwerkhaus, Lessingweg 23 in St. Egidien.



Die Dienstleistungsunternehmer Herr Dietmar Müller und Herr Frank Molch auf modernen Traktoren.

Für das Jahr 1996 stehen umfangreiche Aufgaben an. Sie können sich über Arbeitsaufträge nicht beklagen. Zur Erfüllung all ihrer Aufgaben wünschen wir der Firma Müller-Molch und dem gesamten Team viel Erfolg und Freude an ihrer Arbeit.

Horst Tauber

## Informationen

### Entsorgungstermine

18. 4. und 3. 5. 1996	Hausmüll
25. 4. und 9. 5. 1996	Bioabfall
8. 5. 1996	Papierentsorgung
3. 5. 1996	Gelbe Tonne/Sack

Altpapier bitte gebündelt bereitstellen, möglichst getrennt nach Schwarz/Weiß- und Buntdruck.

## Markttag

Am Sonnabend, dem 27. 4. 1996, findet der nächste "Sachsenmarkt" in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Turnhallenplatz statt. Ein reichhaltiges Sortiment halten alle Händler wieder für Sie bereit.

## Seniorenachmittag

Die Volkssolidarität Lichtenstein lädt hiermit alle Senioren zu einem gemütlichen Nachmittag in den Nebenräumen der Jahnturnhalle am Donnerstag, dem 2. 5. 1996, 13.30 Uhr, ein. Bei einem Täbchen Kaffee oder einem Glas Pilsner läßt es sich sicherlich gut plaudern. Vielleicht sind es auch die diesjährigen Urlaubsziele? Schauen Sie doch mal vorbei, die Mitarbeiterin der VS Lichtenstein würde sich darüber freuen.

## Bibliothek

Am 24. 4. 1996 bleibt die Bibliothek in St. Egidien aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Öffnungszeiten: jeweils mittwochs 14.00 - 17.00 Uhr

## "Tillinger Hundsmesse"

Händler und Gewerbetreibende, welche Interesse an einer Standgenehmigung anlässlich der "Tillinger Hundsmesse" vom 25. bis 28. 5. 1996 haben, melden sich bitte umgehend im Sozialamt der Gemeindeverwaltung St. Egidien.

## Gemeindespiegel für Kuhschnapper Bürger

Alle Haushalte des OT Kuhschnappel erhalten die Aprilausgabe unseres örtlichen Bekanntmachungsblattes einmal kostenlos zugestellt. Wer Interesse an einem Abonnement hat, fülle bitte den Bestellschein auf der Rückseite des Gemeindespiegels aus und gebe diesen in der Gemeindeverwaltung Kuhschnappel ab.

## 7. Heimatmuseum

Die nächste Öffnung unseres Heimatmuseums ist am  
Samstag, dem 4. Mai und  
Sonntag, dem 5. Mai  
von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Anlässlich der Landesgartenschau und auch in unserem eigenen Interesse haben wir bis zum Monat September 1996 die Öffnungszeiten am 1. Wochenende des Monats verdoppelt und somit Sonnabend und Sonntag geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gottfried Keller  
Museumsleiter

## Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit.

### St. Egidien:

Rudi Göpfert	am 16. 4.	zum 81. Geb.
Lore Spörl	am 16. 4.	zum 71. Geb.
Erna Schwarz	am 16. 4.	zum 77. Geb.
Gerhard Thost	am 19. 4.	zum 85. Geb.
Magdalena Scheich	am 20. 4.	zum 74. Geb.
Johanna Jacobi	am 21. 4.	zum 85. Geb.
Elli Zenner	am 22. 4.	zum 85. Geb.
Herta Bräuer	am 23. 4.	zum 80. Geb.
Gertraude Müller	am 24. 4.	zum 70. Geb.
Lisa Matzke	am 25. 4.	zum 70. Geb.
Hanna Ihle	am 26. 4.	zum 73. Geb.
Käthe Großmann	am 27. 4.	zum 75. Geb.
Willi Dingfelder	am 28. 4.	zum 75. Geb.
Josef Starostawski	am 2. 5.	zum 77. Geb.
Wolfgang Wappler	am 3. 5.	zum 78. Geb.
Hasso Päßler	am 6. 5.	zum 70. Geb.
Gudrun Süssmilch	am 7. 5.	zum 76. Geb.
Marianne Walter	am 11. 5.	zum 77. Geb.
Wella Meier	am 13. 5.	zum 90. Geb.
Hans Freudenberg	am 14. 5.	zum 75. Geb.
Günter Dörr	am 14. 5.	zum 70. Geb.
Christa Tröger	am 15. 5.	zum 73. Geb.

### OT Lobsdorf:

Elfriede Heilmann	am 4. 5.	zum 70. Geb.
Erna Gebhardt	am 6. 5.	zum 77. Geb.
Rudi Dörr	am 8. 5.	zum 79. Geb.
Elisabeth Arzig	am 11. 5.	zum 77. Geb.
Mariechen Hartig	am 12. 5.	zum 71. Geb.



## Historisches

### Die Koppelhut der Tempelbauern

Die Ortsanlage von St. Egidien weist eine siedlungsgeschichtliche Merkwürdigkeit auf, weil die Geländeform der Ortsflur zu einer eigenartigen Abweichung der sonst ganz typischen Waldhufendörfer beeinflusend war.

Während Geschichtsforscher Karlheinz Blaschke St. Egidien ohne Einschränkung und Anmerkung ein **Waldhufendorf** nennt, bezeichnet Karlheinz Hengst, Zwickau, in seiner Dr. Arbeit unseren Ort als ein zweiseitiges Reihendorf mit Waldhufen.

Schauen wir doch unsere engste Heimat einmal näher an, so wie sie auch Heimatforscher Alfred Schmidt gesehen hat. Da am rechten Lungwitzufer (Bahnseite) das Gelände allmählich ansteigt, konnten die Siedler ungehindert ihre Höfe an den Anfang ihrer Flur legen. Aus ersichtlichen Gründen dahin, wo das damals noch nicht trockengelegte Sumpfgelände der

Lungwitzau aufhörte. Das linke, steil ansteigende Ufer jedoch, wo einst das **wilde Wasser** unmittelbar daran vorbei floß, gestattete nur einzelnen Bauern die Ansiedlung. Das war in der Hauptsache "Ufn Berge". Hier erleidet das Reihendorf schon eine starke Einschränkung. Nur zwei Güter bildeten eine Ausnahme. Das war das ehemalige Hauck-Gut an der Stelle, wo sich jetzt die Haltestellen der Buslinien am Gasthof Schwan befinden. Die letzte Stallruine wurde 1970 abgebrochen. Zum anderen ist es der heute noch existierende Bauernhof von Rolf Weigel an der Glauchauer Straße 37, früher ein Handfrongut mit der Haus-Nr. 203. Von dieser Stelle an entfernte sich der Bach weiter vom Steilhang. Etwa 500 m bachabwärts hatte sich offenbar durch Anschwemmung des aus der Rümpfe kommenden Tempelbaches eine breite Aue gebildet, die geradezu zur Ansiedlung reizte.

So sind hier in gedrängter Enge - **uf een Tempel**, wie der Volksmund sagt - 11 Güter entstanden. Während sich auf der rechten Bachseite Bauernhof an Bauernhof reihte, wich hier die Reihenordnung vollkommen davon ab. Man kann sich heute kaum noch einen Begriff von dieser Enge machen.

Zwei von den Tempelgütern sind vollkommen verschwunden und von zwei Handgütern stehen heute nur noch die Wohngebäude. Es sind die Häuser (Schneider) Schillerstraße 2 und das große Bauernhaus (Gerth) Thurmer Str. 3.

Es ist leicht verständlich, daß sich die eng beieinander wohnenden Bauern auch menschlich enger zusammengeschlossen und gewissermaßen eine Schicksalsgemeinde bildeten, die von Anfang an als **Tempelgemeinde** bezeichnet wurde. Der Zusammenschluß wurde noch gefördert durch die in ihrer Mitte liegende uralte Schenke, heute Gasthof "Zur Schönen Burg". Auf der Anhöhe, ehemals **Ziegenberg** genannt, heute Am Berg, stand bis zu ihrem Abbruch im Jahre 1811 die alte St. Ägidius-Kirche und thronte von da aus wie eine Henne über ihre Kücken.

So ergab es sich, daß sich unter den vielen Gütern auch wirtschaftliche Vereinbarungen notwendig machten. Die 11 Tempelbauern hatten sich verpflichtet, ihr Vieh gemeinsam durch einen **Tempelhirten** austreiben zu lassen. Natürlich hatte diese primitive Form einer Weidegenossenschaft auch ihre Schattenseiten. So kommt es im Jahre 1612 zu Zwistigkeiten unter den Bauern, weil die uralten Abmachungen seit "undänlichen Zeiten her" nicht eingehalten wurden.

Es passierte, daß die Wälder, die damals viel weiter an den Ort heranreichten, durch die größere Viehherde Schaden erlitten. Die Besitzer von **Bauerngehölzen** weigerten sich, ihren Verpflichtungen nur noch nachzukommen gegen das Versprechen, daß ihre Wälder **unbehütet** blieben, d. h. daß die Tempelherde nicht in ihre Wälder getrieben werde. Dann erst wollen sie "etliche Viertel Korn ... zur Erhaltung des Hirtens" an die Gemeinde wieder abliefern. 1693 kommt es zu neuen Verweigerungen wegen Zutreibungen des schädlichen "Ziegenviehs".

Zu einem Konflikt der Tempelbauern **untereinander** kommt es in den Jahren 1799 - 1801. Der Pferdebauer Joh. Gottlieb Götze beschwert sich beim Amt, "daß seit mehreren Jahren die Unordnung eingerissen sei, daß jeder sein Vieh, wie es ihm gutdünke, für sich besonders hüte, und noch dahin, wohin er wolle".

Bauer Götze besaß auf seinen Grundstücken einen Fahrweg, der von der Glauchauschen Landstraße zu den Mittelfeldern führte. Er mußte gestatten, daß er befahren wurde. Zum Viehtreiben hatte er nicht die nötige Breite. Nun beschwert er

## Was sonst noch interessiert ...

sich weiter "daß von den durchgetriebenen Einzelherden ganze Stücke Korn und Hafer abgefressen worden seien, was er von den Dorfrichtern habe besichtigen lassen."

Die zusammengerufenen Tempelbauern erklären die Unordnung mit dem allgemeinen Futtermangel, wünschen aber die Beibehaltung der alten Vereinbarung. Schließlich erklärt die Leipziger Juristenfakultät in einem Gutachten:

Jeder Tempelbauer sei verpflichtet, den Receß einzuhalten bei einer Strafe von 12 Groschen für die Gemeinde und 1 Thaler für das Amt. Die **Koppelhut** sei wieder herzustellen, das Treiben auf Götzes Fahrweg sei unzulässig.

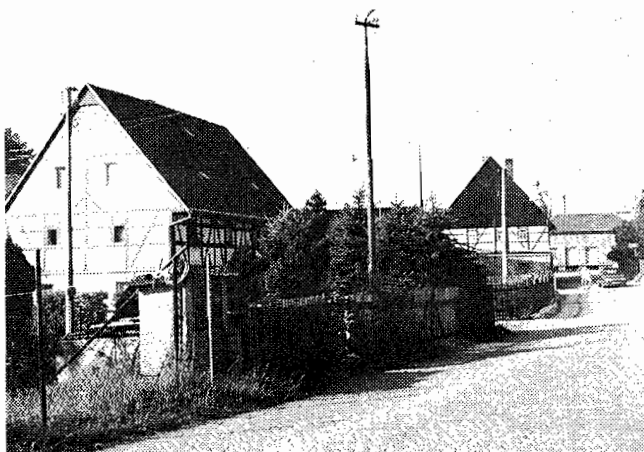
Es war nicht mehr festzustellen, wie lange die Koppelhut noch bestanden hat. Bei einer Grenzbegehung im Jahre 1822 tritt beim 34. Grenzstein der Bauer Samuel Kunze auf und sagt, daß hier nun die Gemeinde (= das Gemeindeeigentum) aufhöre und das nächste Stückchen Feld wäre Tempelgemeinde und gehöre den Tempelbauern.

Das ist bisher die letzte Erwähnung dieser eigenartigen Sonderngemeinde. Doch für die Siedlungsgeschichte und für die Entwicklung des Ortes ist sie immerhin von einiger Bedeutung gewesen.

Gottfried Keller



*Ehemaliger Bauernhof Nr. 226 der Familie Neubert an der Thurmer Straße, heutiger Besitzer: Gerth. Foto um 1920.*



*links: Nach der Feuersbrunst im Jahre 1724 wiederaufgebautes Wohnhaus eines ehemaligen Bauernhofes an der Schillerstraße 2, heutiger Besitzer: Schneider. Foto um 1995*

Der auf dem Titelfoto abgebildete uralte Apfelbaum wurde vermutlich noch vor dem 1. Weltkrieg gepflanzt.

Herr Erhard Richter, geb. 1915 in diesem Bauerngrundstück, erinnert sich, daß der Baum schon zu seiner Kindheit stand und Früchte hatte.

Viele Jahrzehnte wurde kein Baumschnitt vorgenommen. Dennoch reiften die Früchte. Größere Äste brachen ab durch Gewittersturm oder übermäßigen Ertrag, junge Triebe wuchsen unbeeinflusst nach. Familie Weigel beobachtete auch, daß in manchen Jahren die faustgroßen, süßschmeckenden Äpfel, die sich besonders zum Kuchenbacken eigneten, mal auf der rechten und im folgenden Jahr auf der linken Seite heranwuchsen. Das war aber nicht der Regelfall.

Der fast 100jährige Baum-Veteran brachte auch im Herbst 1995 seine Früchte zur Reife. Ob er den langen, frostigen Winter überstanden hat, bleibt abzuwarten.

G. K.

Am Sonntag, dem 31. März 1996, wurde gegen 7.30 Uhr bei trübem, naßkaltem Winterwetter mit Schneegriesel an der Großen Brücke ein **Graureiher** beobachtet.

Er flog kurz über das Brückengelände bachabwärts und landete an der großen Trauerweide am Holzschuppen. Ob er auf der Suche nach einer neuen Nahrungsquelle war oder eine bereits gefunden hat, wissen wir nicht. Bekannt ist aber, daß im Muldental hinter Waldenburg bis Penig bereits eine größere Population dieser Vögel sich angesiedelt hat. Auch ein Wasserhuhn wurde seit einigen Wochen zwischen der "Richterbrücke" und Jahrmarktsbrücke beobachtet. Hoffen wir, daß diese selten gewordenen Tiere wieder im Lungwitztal heimisch werden.

Voraussetzung ist aber die zunehmend verbesserte Wasserqualität und Schonung des Strauchwerkes am Uferbereich.

Gottfried Keller

## Rätselecke

### Treppenrätsel

Tragen Sie die Wörter nachstehender Bedeutungen waagrecht ein. Die Buchstaben der Treppe nennen – abwärts gelesen – eine Kleidervorführung, 1 schlammiger Boden, 2 Name des Storches, 3 Lebewesen, 4 Klettervogel, 5 Hindernis aus Draht, Strauchwerk

1							
2							
3							
4							
5							

**Wissen Sie das?**

1. *Mein Anfang ist dunkel, und bitter mein Ende, ich habe zwar Füße, doch fehlen mir Hände, ich singe und pfeife, bin munter und froh, und bau mir ein Häuschen aus Federn und Stroh.*

2. *In einem Häuschen mit fünf Stübchen,  
da wohnen braune Bären, nicht Tür noch Tor führt  
ein noch aus, wer sie besucht, verzehrt das Haus.*
3. *Gewöhnlich ist sie stumm und still, von selbst sie  
gar nichts sagen will. Doch kriegt sie tüchtig Schläge,  
so spricht sie und wird rege!*

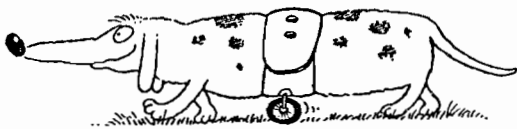
### Auflösung des Vormonats:

**Bilderrätsel:** Der Halbmond  
Das sprudelnde Getränk ist:  
Mineralwasser

1. Die Seifenblase
2. Hagebutte
3. Tabak für Pfeifen

## Witze zum Abheben

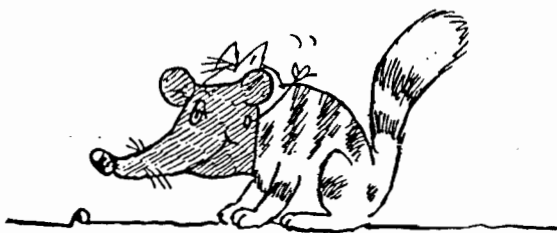
### Echt tierisch!



*Die Heringsmama gibt Schwimmunterricht.  
"Halt dich gerade!" haucht sie den kleinen Hering Otto an.  
"Oder willst du als Rollmops in der Büchse enden?"*

*"Ich möchte einen Papagei, der sprechen kann!"  
"Die sind leider momentan ausverkauft. Aber da hätten  
wir einen Specht, der perfekt das Morsealphabet beherrscht."*

*Wenn sich eine Biene auf eine Brennnessel setzt, sticht  
dann die Brennnessel die Biene oder die Biene die Brennnessel?*



## Die Bücherecke

### Michael Baier: Mit Leib und Seele

"Theologen gibt es genug, Pfarrer zu wenig." Mit diesen Worten vertauscht Adam Kempfert, Doktor der Philosophie und Theologie, den Lehrstuhl an der Katholischen Akademie mit den Pflichten eines Seelsorgers in der kleinen Gemeinde Eberstadt. Es ist eine Aufgabe, die ihn mit den menschlichen Schwächen, aber auch mit der Dummheit und Hartherzigkeit konfrontiert. Doch Pfarrer Kempfert weicht Problemen niemals aus, sondern rückt ihnen mit Humor und Menschenliebe zu Leibe.

### Paul Theroux: Die glücklichen Inseln Ozeaniens

Eine Reise auf die andere Seite unseres Globus, nach Neuseeland, das "Land der Langen Weißen Wolke", Australien, Melanesien und Polynesien und schließlich ins "Paradies" nach Oahu, Kauai, Niihau und Lanai. Mit dem Paddelboot, allein auf sich gestellt und immer ganz nah an Land und Leuten. Ein Buch von einem der großen Reiseschriftsteller unserer Zeit, von dem zuletzt "Wiedersehen in Patagonien" erschien, ein Buch, wie es persönlicher, spannender und informativer kaum sein könnte.

### Ashley Carrington: Belmont Park

Als die schöne Lavinia Irving aus dem Norden an den Ashley River kommt, um an der Seite ihres Mannes Denis DeLong auf seiner Plantage Belmont Park zu leben, scheint ihr Glück vollkommen.

Doch nur unter großen Schwierigkeiten gelingt es ihr, sich in dem alteingesessenen Clan der Baumwollpflanzer durchzusetzen. Ihr Traum von einer richtigen Familie scheint zum Scheitern verurteilt, und schließlich droht der Bürgerkrieg, ihre Ehe und auch Belmont Park zu zerstören.

Mit dieser bewegenden Familiensaga ist Ashley Carrington ein großer Südstaatenroman gelungen.

### Elisabeth Adler: Der Reichtums der Ivanoffs

Ein legendärer Smaragd, der sechzig Jahre verschollen war, kommt bei Christie's in Genf zur Versteigerung. Der Stein aus dem Besitz einer unbekanntenen Dame stammt aus dem Vermögen der russischen Adelsfamilie Ivanoff, die 1917 in den Wirren der Revolution ums Leben kam.

Die spektakuläre Auktion beschwört sogleich internationale Verwicklungen herauf. Agenten der Supermächte machen Jagd auf die geheimnisvolle Dame ...

## Was sonst noch interessiert ...

### DAK-Presseservice

### Ferienjobs ohne Abzüge

Viele Schüler und Studenten suchen jetzt im Frühjahr nach einem Job für die Sommerferien. In der Regel sind diese Kurz-Jobs sehr lohnend, weil keine Abzüge für die Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung fällig werden. Die Beitragsfreiheit ist aber nicht grenzenlos, wie die DAK mitteilt. Im Laufe eines Jahres dürfen Schüler oder Studenten nicht länger als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage beitragsfrei jobben. Dabei gilt nicht das Kalenderjahr, sondern das Zeitjahr. Tun sie es doch, werden Beiträge fällig.

Wer das ganze Jahr durcharbeitet, sollte diese Grenzen beachten: pro Woche weniger als 15 Stunden jobben und nicht mehr als 590 Mark monatlich (Ostdeutschland: 500 Mark) verdienen. Das sind die sogenannten "Geringfügigkeitsgrenzen". Für diese Stellen werden keine Sozialversicherungsbeiträge fällig. Aber die Arbeitnehmer sind bei diesem Job auch nicht versichert. Sie sind nicht in der Kranken- und nicht in der Rentenversicherung. Wenn sie arbeitslos werden, bekommen sie kein Geld vom Arbeitsamt.

Viele Abiturienten wollen zwischen Schulentlassung und Studium noch ein bißchen Geld verdienen. Für sie gilt auch die 50-Tage-Grenze der Beitragsfreiheit. Noch mehr Informationen gibt es in der neuesten Ausgabe des DAK-Magazins "Praxis + Recht".



Die Kriminalpolizei rät:

## Stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung.

Informieren Sie sofort die Polizei (Notruf 110), wenn Sie Zeuge einer Straftat werden.

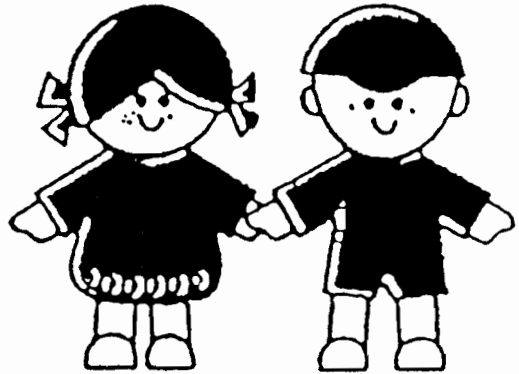
Wir wollen, daß Sie sicher leben.  
Ihre Polizei.



# Mit Werbung immer am ...



## Fahr vorsichtig!



Es könnte auch Dein  
Kind sein!



Spiel *leise* Dein  
Pianoforte  
dann hat der Nachbar  
Dankesworte

Abonnieren Sie  
unseren

# Gemeindespiegel St. Egidien



An das Rathaus  
St. Egidien

Ich bestelle hiermit ab .....  
**bis auf Widerruf ein Abonnement**

Name .....

Anschrift .....

.....

## Bestell-Schein

**Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 DM**

Bitte buchen Sie den Bezugspreis von meinem  
Konto ab.

Bank .....

Konto-Nr. ....

Datum ..... Unterschrift .....

# Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH, Straße der Einheit 1, 08115 Schönfels  
Tel. 037600/3508, im Kauflandgelände

## S O M M E R P R E I S E

	40 - 79 Ztn (DM/50 kg)	ab 100 Ztn (DM/50 kg)
CS-BB	11,40	9,90
polnische BB	15,40	14,40
deutsche BB	16,40	15,40

Frei-Keller-Zuschlag: 2,00 DM/50 kg  
Preise beinhalten MwSt und Anfuhr.

**Bestellen Sie bei uns oder bei  
Fam. Heidel, Am Mühlgraben 15, in St. Egidien.**

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir Hilfe in Lohnsteuersachen.

### "Spree & Havel Lohnsteuerhilfeverein e.V."

Beratungsstelle 09356 St. Egidien, Büro Lindenstr. 4  
(Wohnungswirtschaft), Tel. 037204/80741

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr, sowie nach Absprache



## C. F. KRETSCHMAR Inh. Christian Stadler

Hofgraben 42  
09355 Gersdorf  
Tel./Fax: (037203) 4369

### Brennstoffe (Sommerpreise)

- dt. Briketts (lose u. abgepackt)
- tschech. Briketts (abgepackt, 25-kg-Sack)
- Steinkohle, Steinkohlenkoks, Holz
- Heizöl, Diesel
- Öfen und Zubehör

### Betonwaren

- Betonpflaster versch. Ausführungen
  - Ökopflaster / Rasengittersteine (kein Abwasser)
  - versch. Borde, Palisaden, Pflanzkübel
  - Terrazzo- und Gehwegplatten, versch. Ausführungen
- Baustoffe (auch in Kleinstmengen)**
- Sand, Kies, Splitt, Schotter, Frostschutzmaterial

### Fuhrleistungen

- Transportleistungen 1-25 t
- Fertigbetontransport

### Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
und 14.00 - 17.00 Uhr

*Wir beraten Sie gern!*



Innungsfachbetrieb

## Rundfunk-Fernsehen eG Glauchau

Markt 9/10/11 • Tel. (03763) 24 02

## TV • VIDEO • HI-FI • MULTIMEDIA

Telefonanlagen - Fax - Anrufbeantworter - Antennen- und Satellitenanlagen und Zubehör

**Beratung • Verkauf • Service • Reparatur**



**Fa. Dr. Ing. J. Bauch**  
**Meeraner Straße 153a**  
08371 Glauchau  
Tel. 03763/78180  
Fax 03763/788936

## EINLADUNG!

Vom 19. 4. bis 21. 4. 96  
von 10.00 bis 18.00 Uhr

### Informieren wir Sie über

- NEUES in der
- Schwimmbadtechnik
- Solartechnik
- Sauna und Whirlpool

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

